

KLIMAFONDS 2018

der **KLIMAOFFENSIVE 2030** für die Diözese Eichstätt

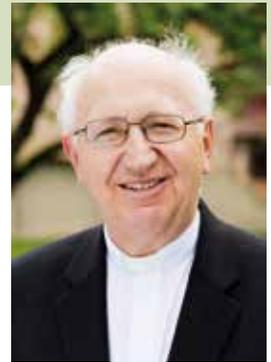


pde-Foto: Geraldo Hoffmann



■ ■ Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Einleitung	4
Grundsätzliches	5
1. Zuwendungsempfänger	5
2. Zuwendungsvoraussetzungen	5
3. Förderfähige Maßnahmen	5
4. Antragsverfahren	6
5. Bewilligungs-/Genehmigungsverfahren	6
6. Form der Zuwendung und Rechnungslegung	6
7. Bearbeitung der Anträge	6
Förderbaustein 1	6
Einführung und Zertifizierung eines Umweltmanagementsystems	6
Förderbaustein 2	
Heizungspumpentausch	8
Förderbaustein 3	
Energiekonzepte	9
Förderbaustein 4	
Energiemanagement mit dem Programm AVANTI	10
Förderbaustein 5	
Einbau von Wärmemengenzählern	11
Förderbaustein 6	
Optimierung der Heizungssteuerung	12
Förderbaustein 7	
Hydraulischer Abgleich	13
Förderbaustein 8	
Beleuchtung / Lichttechnische Maßnahmen	14
Förderbaustein 9	
Erstellung eines Energiepasses	15
Förderbaustein 10	
Sonderförderungen	16
Antrag auf Förderung von Maßnahmen zur Reduzierung des Energie- / Ressourcenverbrauches und der CO ₂ -Emissionen im Bistum Eichstätt (KLIMAFONDS 2018)	17



UN-Klimabericht bestätigt fortschreitenden Klimawandel

Anfang Oktober 2018 veröffentlichte das IPCC-Intergovernmental Panel on Climate Change den aktuellen Klimabericht für das Jahr 2018. In diesem Sonderbericht macht der IPCC deutlich, welche Folgen eine Erwärmung von 1,5 Grad für Natur und Menschen haben wird.

Die Erderwärmung auf unter zwei Grad gegenüber der vorindustriellen Zeit zu beschränken - das ist das erklärte Ziel internationaler Umweltpolitik. Dazu muss der bereits stattfindende Klimawandel abgebremst werden. Wichtigste Voraussetzung dafür ist, den Ausstoß an Treibhausgasen zu verringern, allen voran die Kohlendioxid-Emission. Bis 2050 müsste sich laut Klimaforschern der weltweite Ausstoß von CO₂ um vierzig bis siebzig Prozent reduzieren.

Und was tun wir als Kirche, als Kirche vor Ort?

Was tun wir als Sachwalter Gottes, der uns die Schöpfung anvertraut hat? Alte Heizungspumpen, stromfressende Beleuchtung, falsch eingestellte Heizungssteuerung, klaffende Fenster und noch vieles mehr bemängeln unsere kirchlichen Umweltbeauftragten in den Pfarrgemeinden, und wenn gefordert wird, etwas dagegen zu tun, heißt es sehr oft, die Kirchenstiftung habe für so etwas kein Geld. Genau hier will die **KLIMAOFFENSIVE 2030** ansetzen und mit dem **KLIMAFonds 2018** der Diözese Eichstätt ein Instrument schaffen, mit dem die unterschiedlichsten klimarelevanten und ressourceneffizienten Maßnahmen vor Ort in den Kirchengemeinden umgesetzt werden können.

Mit der seit Dezember 2016 laufenden Aktion **KLIMAFonds 2018** wurden bisher über 40 verschiedene Förderanträge von unterschiedlichen kirchlichen Stiftungen und Einrichtungen unserer Diözese bearbeitet und ca. 71.000,00 € zur Auszahlung zur Verfügung gestellt.

Wir sind der Meinung, das ist zu wenig; deshalb wurde der **KLIMAFonds 2018** der Diözese nochmals überarbeitet und das Portfolio der Fördermöglichkeiten deutlich erweitert. Mit Hilfe des **KLIMAFonds 2018** sollen vor allem Maßnahmen, die nicht über Bauanträge / Förderungen des Bauamts abgewickelt werden, in den Kirchenstiftungen und Einrichtungen des Bistums finanziell unterstützt werden.

Nur wenn wir alle Möglichkeiten nutzen, können wir das uns von unserem H.H. Bischof Gregor Maria Hanke OSB gesteckte Ziel, in unserer Diözese bis zum Jahr 2030 50% weniger Treibhausgas zu emittieren, erreichen. Es ist zu schaffen, aber wir müssen alle Möglichkeiten nutzen, um unseren Verbrauch an elektrischer und thermischer Energie zu reduzieren.

Der **KLIMAFonds 2018** hilft Ihnen dabei, in Ihrem Verantwortungsbereich Kosten, Energie, Ressourcen und damit das Treibhausgas Kohlendioxid einzusparen.

Zum Schluss möchte ich Sie noch auf die umweltpolitischen Leitlinien unseres Bistums aufmerksam machen (<https://www.bistum-eichstaett.de/umwelt/umweltpolitik/>), die im Jahre 2014 in Kraft gesetzt wurden.

Im zweiten Satz der Leitlinien heißt es: Wir berücksichtigen bei unserem Handeln die begrenzte Regenerationsfähigkeit der Ökosysteme und die beschränkte Verfügbarkeit von Energievorräten. Wir suchen Entscheidungen, deren Auswirkungen auch künftigen Generationen Raum zum Leben lassen. Mit dem **KLIMAFonds 2018** wollen wir Ihnen ein Instrument an die Hand geben, mit dem Sie auch durch kleine Maßnahmen an unserem gemeinsamen Ziel der Treibhausgas-Reduzierung um 50% bis zum Jahr 2030 mitwirken können.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Isidor Vollnhals', written in a cursive style.

Domprobst Isidor Vollnhals
Generalvikar

■ ■ Einleitung

Bereits vor einigen Jahren wurde durch die Diözese Eichstätt ein Förderprogramm ins Leben gerufen, dessen Ziel es ist, den Energie- und Ressourcenverbrauch bzw. die daraus resultierenden CO₂-Emissionen im Bistum zu reduzieren und damit schöpferische und klimaverantwortliches Handeln zu fördern.

Die dafür benötigten Gelder wurden in dem **KLIMAFonds 2018** bereitgestellt und sollen die Realisierung von Maßnahmen anstoßen und beschleunigen.

Wie es sich im Laufe des letzten Jahres gezeigt hat, ist eine Überarbeitung der Förderbausteine erforderlich, vor allem konnten weitere Fördermöglichkeiten in das Portfolio aufgenommen werden.

Dazu gibt es folgende Förderbausteine

- **Förderbaustein 1** Einführung eines Umweltmanagementsystems in Pfarrgemeinden, Pastoralen Räumen, Kindergärten etc.
- **Förderbaustein 2** Heizungspumpentausch
- **Förderbaustein 3** Energiekonzepte für Liegenschaften
- **Förderbaustein 4** Energiemanagement mit dem Programm AVANTI
- **Förderbaustein 5** Einbau von Wärmemengenzählern
- **Förderbaustein 6** Heizungsoptimierung
- **Förderbaustein 7** Hydraulischer Abgleich
- **Förderbaustein 8** Beleuchtung/Lichttechnische Maßnahmen
- **Förderbaustein 9** Erstellung eines Energiepasses
- **Förderbaustein 10** Sonderförderungen, Einzelentscheidungen

Mit Hilfe des **KLIMAFonds 2018** können vor allem Maßnahmen, die nicht über Bauanträge/Förderungen des Bauamtes abgewickelt werden, in den Kirchenstiftungen und Einrichtungen des Bistums finanziell unterstützt werden.

■ ■ Grundsätzliches

1. Zuwendungsempfänger

Aus dem **KLIMAFonds 2018** können folgende Rechtsträger gefördert werden:

- Kirchenstiftungen
- Einrichtungen des Bistums
- katholische Kindertagesstätten
- bistumseigene Schulen
- katholische Verbände auf diözesaner Ebene

2. Zuwendungsvoraussetzungen

Von den Zuwendungsempfängern wird erwartet, dass sie sich verpflichten:

- dauerhaft (Minimum drei Jahre) ihre Energieverbrauchsdaten mittels AVANTI EnergieManager zu erfassen und
- mindestens einen/eine Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für das Referat Schöpfung und Klimaschutz zu benennen, in der Regel die oder der Umweltbeauftragte des PGR, KOR bzw. der KiSt

3. Förderfähige Maßnahmen

- Es werden nur Maßnahmen gefördert, deren Umsetzung kurzfristig (Umsetzungsdauer bis max. 9 Monate) realisiert werden können.
- Der Fördersatz beträgt in der Regel 50% der Gesamtkosten und kann auf Antrag, in Zusammenhang mit der finanziellen Leistungsfähigkeit des Rechtsträgers auf 75% erhöht werden.
- Die Maßnahmen werden maximal im Rahmen der für das entsprechende Jahr vorhandenen Haushaltsmittel gefördert.

4. Antragsverfahren

- Anträge auf Zuwendung aus dem **KLIMAFonds 2018** sind vor Beginn der Umsetzung der Maßnahme, mit dem im Anhang befindlichen Formular, an die Diözese Eichstätt (KdöR)
Bischöfliches Generalvikariat Eichstätt
Referat Schöpfung & Klimaschutz
z. Hd. Klimaschutzmanager Bernd Grünauer
Luitpoldstraße 2 · D-85072 Eichstätt
Telefon 08421 / 50-663
Telefax 08421 / 50- 9901-662
E-Mail klima@bistum-eichstaett.de
einzureichen

Die Anträge können im laufenden Jahr beantragt werden, eine besondere Antragsfrist besteht nicht.

Dem Antrag sind eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen beizulegen, aus der die erzielte Energieeinsparung, Klimagasreduzierung bzw. Ressourceneffizienz ersichtlich ist und ein Angebot einer Fachfirma.

5. Bewilligungs-/Genehmigungsverfahren

- Über die Vergabe der Mittel entscheidet in letzter Instanz der H. H. Generalvikar.
- Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

6. Form der Zuwendung und Rechnungslegung

- Die Zuwendung erfolgt nach Abschluss der Maßnahme und nach Rechnungslegung als Zuschuss.
- Die bewilligten Mittel dürfen nur zweckentsprechend verwendet werden.
- Das Bistum Eichstätt erhält die zeitlich und inhaltlich uneingeschränkte Berechtigung über die durchgeführten Maßnahmen öffentlich berichten zu dürfen, inkl. aller vorliegenden Daten, Bilder, Einsparungsergebnisse und Informationen. Eine Verpflichtung zur Berichterstattung ist nicht gegeben.
- Ergibt sich aus der Endabrechnung eine Überfinanzierung, kann auch nachträglich die Zuwendung entsprechend gekürzt werden.
- Eine Doppelförderung aus bistumseigenen Mitteln ist nicht zulässig

7. Bearbeitung der Anträge

- Die Bearbeitung der eingegangenen Anträge erfolgt nach dem zeitlichen Eingang.
- Nach der Zuschussbewilligung bzw. Ablehnung wird der Antragsteller über den Stand des Antrages informiert.
- Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt nach Rechnungseingang.

■ ■ Förderbaustein 1

Einführung und Zertifizierung eines Umweltmanagementsystems

in Pfarrgemeinden, Pastoralen Räumen, Kindergärten und anderen diözesanen Einrichtungen, in Verbindung mit Förderbaustein 4 Energiemanagement mit dem Programm AVANTI, erweitert um den Baustein Umweltmanagement.

Die Bewahrung der Schöpfung ist eine der zentralen Aufgaben unserer Pfarrgemeinden vor Ort. Mit der Einführung eines Umwelt-Management-Systems (UMS) wird umweltgerechtes Handeln in kirchlichen Strukturen und Arbeitsabläufen verankert.

Zwei Möglichkeiten der Zertifizierung stehen zu Verfügung:

- EMAS (Eco Management and Audit Scheme) ist ein international anerkanntes Umweltzertifikat für die verschiedensten Organisationen (das Bischöfliche Ordinariat der Diözese Eichstätt ist nach EMAS zertifiziert).
- Angepasst an kirchliche Bedürfnisse gibt es alternativ in Deutschland und der Schweiz den Grünen Gockel.



Wer ein UMS einführt, hat mehr:

- Klimaschutz
- Ressourcen-Effizienz
- Rechtssicherheit
- Nachhaltigkeit
- Zukunft

Natürlich verpflichtet man sich auch

- zu einer kontinuierlichen Verbesserung seiner Umweltleistungen
- zu Transparenz
- zur Einbeziehung aller Beteiligten
- zur konsequenten Einhaltung aller Umweltgesetze

Gemeinden mit einem funktionierenden UMS senken die Betriebskosten, schonen die Umwelt, produzieren weniger Treibhausgase und gestalten den Wandel aktiv mit.

Was wird gefördert?

- Der Aufbau eines Umweltmanagementsystems (UMS).

Wie wird gefördert?

- Die Ausbildungskosten für die Umweltauditoren (max. 2 Personen pro teilnehmender Einrichtung) werden zu 100% übernommen.
- Die Kosten für die Verwendung des Programms AVANTI, werden wie im Förderbaustein 4 beschrieben, gefördert.
- Die Kosten für das erste interne Audit und die Erst-Zertifizierung, werden mit 100% über den **KLIMAFonds 2018** ausgeglichen.
- Alle weiteren Audits (intern oder Revalidierung) werden bis auf weiteres mit 50% bezuschusst.

Wie ist der Ablauf?

- Anmelden zur Einführung und Teilnahme an ein UMS durch den Zuwendungsempfänger.
- Schriftlicher Antrag des Zuwendungsempfängers an den **KLIMAFonds 2018** der Diözese mit der Verpflichtung ein UMS einzuführen.
- Nach einem positiven Bewilligungsbescheid:
 - o Benennung der an der Schulung teilnehmenden Personen.
 - o Schriftlicher Beschluss zur Einführung eines UMS, durch die Leitung des Zuwendungsempfängers
 - o Umsetzung der in den Schulungstagen aufgezeigten Schritte in der Pfarrgemeinde o.ä.
 - o Nach Beendigung der Ausbildung Zertifizierung des UMS durch einen externen Gutachter oder Revisor.
- Die Fördermittel werden im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel parallel zu den anfallenden Kosten ausgezahlt.
- Sollte keine Zertifizierung innerhalb einer Frist von drei Jahren nach Beginn der Ausbildung erreicht sein, hat der Zuwendungsempfänger dies schriftlich zu begründen und gegebenenfalls die gezahlten Mittel an den **KLIMAFonds 2018** zurückzuzahlen.

Einführung und Zertifizierung eines Umweltmanagementsystems



Generalvikar Isidor Vollnhals nimmt für das Bischöfliche Ordinariat die EMAS-Registrierungsurkunde feierlich in Empfang:
(von links) Prof. Dr. Hubert Weiger, Vorsitzender des Bunds für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Richard Ulrich, Umweltmanagementbeauftragter der Diözese Eichstätt, Elke Christian, Leiterin der IHK-Geschäftsstelle Ingolstadt und Isidor Vollnhals, Generalvikar der Diözese Eichstätt

Foto: pde-Foto: Daniela Olivares

■ Förderbaustein 2 Heizungspumpentausch

auch in Verbindung mit Förderbaustein 6 Optimierung der Heizungssteuerung.

Ein wichtiger Bestandteil einer Heizungsanlage sind die Heizungsumwälzpumpen. Ältere Pumpen gehören, obwohl sie in der täglichen Wahrnehmung kaum eine Rolle spielen, zu den größten Stromverbrauchern im Gebäude. Gründe hierfür sind:

- veraltete Pumpentechnik,
- Überdimensionierungen, zu hoch eingestellte Druckstufen,
- fehlender hydraulischer Abgleich (vgl. dazu Förderbaustein 7 Hydraulischer Abgleich).

Seit einiger Zeit werden von allen namhaften Herstellern sogenannte Hocheffizienzpumpen angeboten. Diese sparen gegenüber herkömmlichen Modellen bis zu 75% elektrische Energie ein. Besonders wirkungsvoll ist ein Pumpentausch, wenn er mit einer Bedarfsanpassung und dem hydraulischen Abgleich des Heizungssystems einhergeht.

Heizungspumpen werden durch ein Energielabel, ähnlich dem bekannten Label der Haushaltsgeräte, klassifiziert. Die EU hat 2009 ein eigenes Klassifizierungssystem eingeführt, das bis 2015 von allen europäischen Pumpenherstellern angewendet werden muss. Die Pumpeneffizienz wird dabei messtechnisch bestimmt und als Energieeffizienzindex (EEI) angegeben. Ab 2015 müssen alle neuen Pumpen einen maximalen EEI von 0,23 einhalten.



Foto: Bernd Grünauer

Was wird gefördert?

- Der Austausch von Nassläuferumwälzpumpen für die Raumbeheizung / für die Warmwasser-Zirkulation (die neu einzubauende Umwälzpumpe darf einen EEI von 0,20 nicht überschreiten).

Wie wird gefördert?

- Die Anschaffungskosten und die Montage jeder förderfähiger Hocheffizienzpumpe werden in der Regel mit 50% der Gesamtkosten gefördert und können auf Antrag, in Zusammenhang mit der finanziellen Leistungsfähigkeit des beantragenden Rechtsträgers erhöht werden.

Wie ist der Ablauf?

- Angebotseinholung zum Austausch der Pumpen von Fachfirmen durch den Zuwendungsempfänger.
- Antrag des Zuwendungsempfängers an den **KLIMAFonds 2018** der Diözese.
- Bericht und Beurteilung des vorhandenen Heizungssystems.
- Nach einem positiven Bewilligungsbescheid:
 - o Beauftragung des Fachbetriebs durch den Vertreter des Rechtsträgers.
 - o Mit der Abrechnung sind die Pumpenunterlagen einzureichen.
- Nach Prüfung der Unterlagen werden die Fördermittel im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel ausbezahlt.

■ Förderbaustein 3 Energiekonzepte

Gefördert werden diese Konzepte auch durch das bayrische Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie.

Die Förderung soll die Erstellung und Durchführung von Energiekonzepten ermöglichen, auf deren Grundlage Investitionen getätigt werden können, die der Energieeinsparung, der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien sowie der Verbesserung der Energieeffizienz dienen.

Gefördert wird auch begleitende Beratung und gutachterliche Unterstützung durch fachkundige Dritte bei der Umsetzung von Maßnahmen.

Energiekonzepte müssen sich mit den Themen Effizienzsteigerung, Energieeinsparung und Einsatzmöglichkeiten von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien befassen und als Grundlage für anstehende bzw. geplante Investitionsentscheidungen von Gebäuden dienen.

Ergebnis von Energiekonzepten sollen konkrete Realisierungsvorschläge mit Angaben zur energietechnischen Dimensionierung, zu den Investitionskosten und zur Wirtschaftlichkeit sein. Anerkannte Ingenieurbüros und Energie-Agenturen, können diese Förderungen in Höhe von bis zu 80% abrufen.

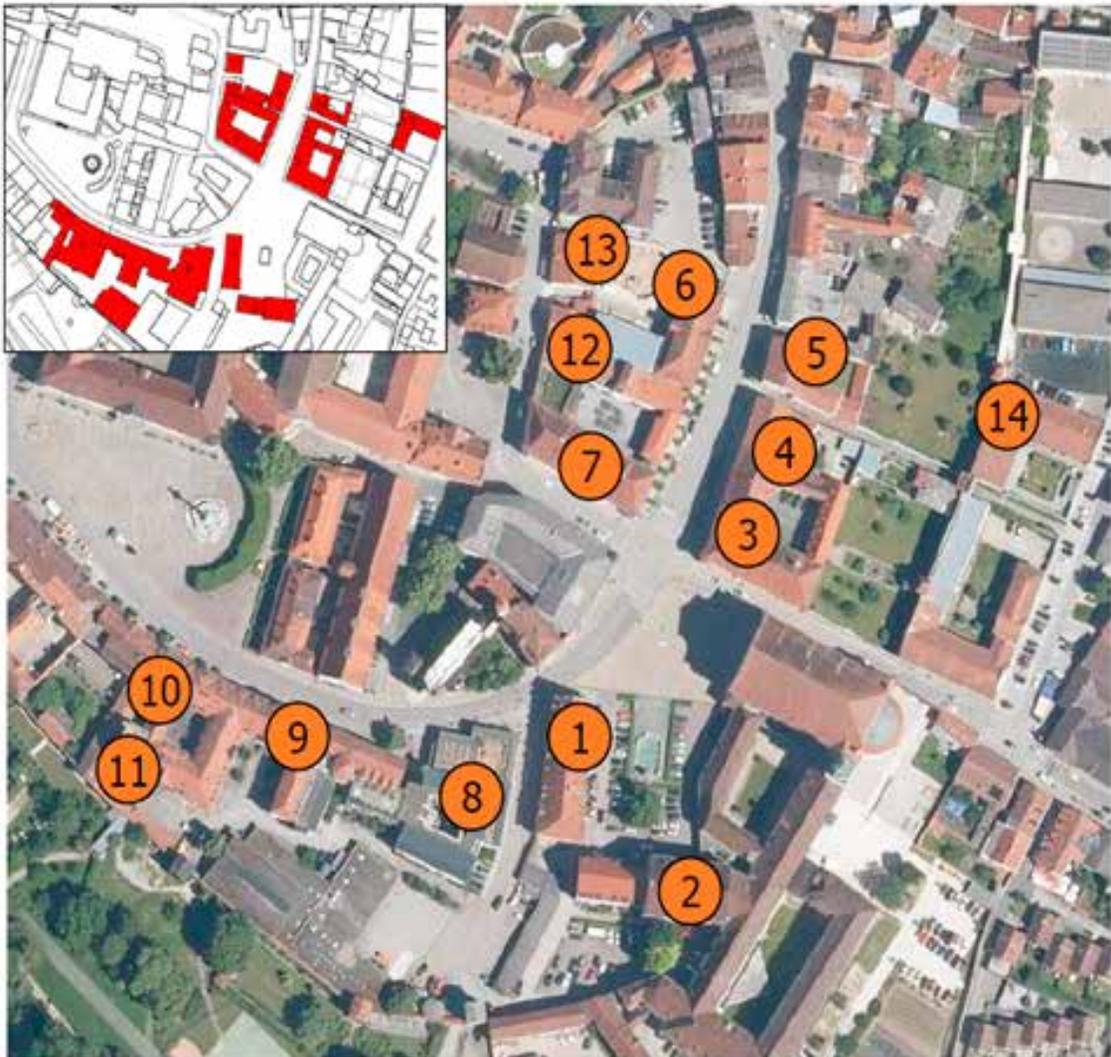
Wie wird gefördert?

- Bei einer zugesagten Förderung durch das bayrische Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie werden durch den **KLIMAFonds 2018** 50% der Selbstbeteiligung des Rechtsträgers übernommen. Auf Antrag kann, im Zusammenhang mit der finanziellen Leistungsfähigkeit des beantragenden Rechtsträgers der Zuschuss erhöht werden.

Wie ist der Ablauf?

- Angebotseinholung zur Erstellung eines Energiekonzeptes von einem Ingenieurbüro durch den Zuwendungsempfänger.
- Antrag und Genehmigung einer Förderung durch das bayrische Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie (durch das zu beauftragende Ingenieurbüro).
- Nach einem positiven Bewilligungsbescheid des Ministeriums (PT-Bayern), Antrag des Zuwendungsempfängers an den **KLIMAFonds 2018** der Diözese
- Nach einem positiven Bescheid:
 - o Beauftragung des Ingenieurbüros durch den Zuwendungsempfänger.
 - o Erstellung des Energiekonzeptes.
- Mit der Abrechnung sind die Unterlagen des Energiekonzeptes einzureichen.
- Nach Prüfung der Unterlagen werden die Fördermittel im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel ausgezahlt.

Energiekonzept für ausgewählte Liegenschaften



Quelle: www.geoportal.bayern.de

- | | |
|----------------------------------|-------------------------------------|
| 1. Leonrodplatz 4 | 8. Residenzplatz 18 |
| 2. Leonrodplatz 5 | 9. Residenzplatz 16 |
| 3. Luitpoldstraße 2 | 10. Residenzplatz 14 (Caritas Büro) |
| 4. Luitpoldstraße 4 | 11. Residenzplatz (Wohnung) |
| 5. Luitpoldstraße 6 | 12. Domplatz |
| 6. Luitpoldstraße 1 | 13. Pater Philipp Jeningenplatz 1 |
| 7. Pater Philipp Jeningenplatz 5 | 14. Kardinal-Preysing-Platz 3 |

■ Förderbaustein 4 Energiemanagement mit dem Programm AVANTI

Einsparmöglichkeiten zu erkennen setzt voraus, dass bekannt ist, wieviel Energie/Ressourcen wo verbraucht werden. Zur Erfassung der Verbräuche an Heizenergie, elektrischer Energie und Trinkwasser stellt das Bistum Eichstätt das Energiemanagement-Programm AVANTI der Firma Greensoftware GmbH zur Verfügung.

Damit besteht die Möglichkeit, über ein Webportal Zählerstände vor Ort zu erfassen. Über Schnittstellen sind Zählerstände auch automatisiert aus elektronischen Zählerstandserfassungssystemen und Gebäudeleittechniksystemen übernehmbar.

Eine Vielzahl von Berichten, Auswertungen und grafischen Darstellungen sind in diesem Programm bereits angelegt. Insbesondere ein Energiebericht ist verfügbar.

Was wird gefördert?

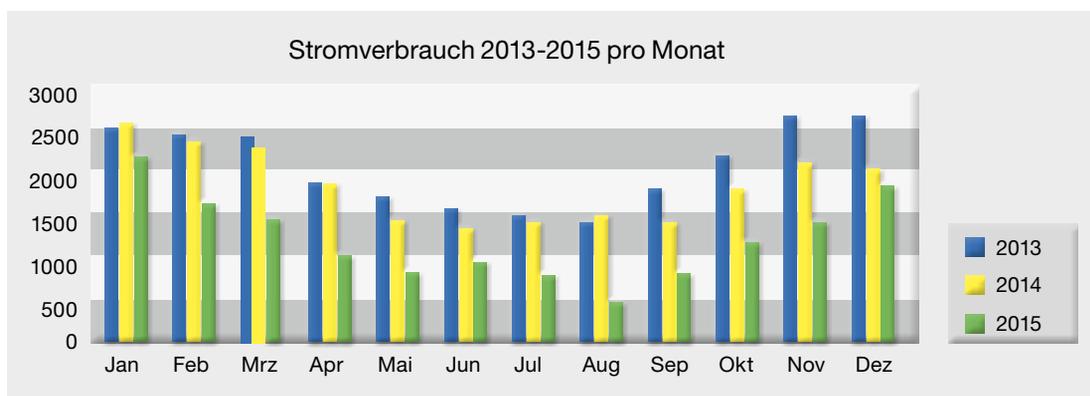
- Einführung eines Energiemanagements mit dem Programm AVANTI für mindestens drei Jahre

Wie wird gefördert?

- Übernahme der Hostinggebühren.

Wie ist der Ablauf?

- Antrag des Zuwendungsempfängers an den **KLIMAFonds 2018** der Diözese.
- Registrierung des Zuwendungsempfängers bei dem Webportal AVANTI.
- Einweisung der Verantwortlichen in die Funktion des Energiemanagement-Programmes AVANTI.
- Übernahme der Hostinggebühren im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel.

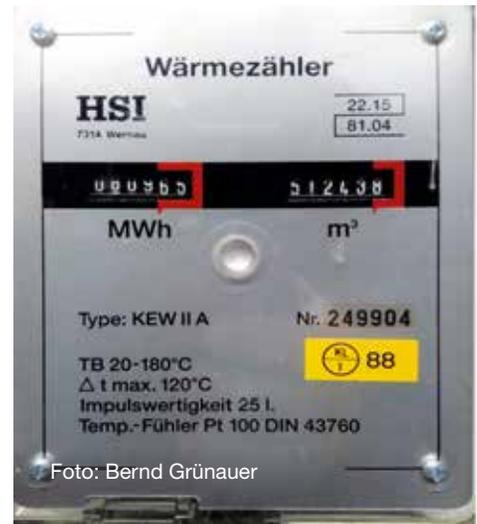


Quelle avanti GreenSoftware

■ Förderbaustein 5 Einbau von Wärmemengenzählern

Oft wird der Wärmeverbrauch mehrerer Gebäude nur über einen Hauptzähler erfasst und abgerechnet oder die Heizenergie wird mittels Ölheizung erzeugt, was Schwierigkeiten bei der Erfassung der tatsächlich verbrauchten thermischen Energie bereitet. Dies hat den Nachteil, dass man nicht erkennt, wieviel Wärmeenergie verbraucht wird, bzw. welches Gebäude wieviel Wärmeenergie verbraucht. Ohne die Messung der verbrauchten Wärmemengen ist es nicht möglich, gezielt Schwachstellen zu identifizieren oder eine reelle Wärmeabrechnungen zu erstellen.

Die Erfassung der Wärmemengen mit Hilfe von zusätzlich eingebauten Wärmemengenzählern ist ein sinnvolles Werkzeug des Energiemanagements.



Was wird gefördert?

- Neue Wärmemengenzähler zur Wärmeverbrauchserfassung und deren Montage inklusive Vorbereitung durch eine Fachfirma.

Wie wird gefördert?

- Die Anschaffungskosten und die Montage jedes förderfähigen Wärmemengenzählers werden in der Regel mit 50% der Gesamtkosten gefördert. Die Förderung kann auf Antrag in Zusammenhang mit der finanziellen Leistungsfähigkeit des beantragenden Rechtsträgers erhöht werden.

Wie ist der Ablauf?

- Angebotseinholung zum Einbau der Wärmemengenzähler von Fachfirmen durch den Zuwendungsempfänger.
- Antrag des Zuwendungsempfängers an den **KLIMAFonds 2018** der Diözese
- Nach einem positiven Bewilligungsbescheid:
 - o Beauftragung des Fachbetriebs durch den Vertreter des Rechtsträgers.
 - o Mit der Abrechnung sind die Unterlagen zum Wärmemengenzähler einzureichen.
- Nach Prüfung der Unterlagen werden die Fördermittel im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel ausgezahlt.

■ ■ Förderbaustein 6 Optimierung der Heizungssteuerung

auch in Verbindung mit Förderbaustein 2 Heizungspumpentausch

Die Heizungssysteme in Kirchengemeinden sind vielfältig und teilweise sehr komplex.

Oftmals ergeben sich erstaunliche Probleme:

- die Heizung läuft im Sommer durch
- die Heizungspumpen stehen auf Stufe 3
- die Absenkezeiten sind nicht korrekt eingestellt
- der Außentemperaturfühler ist falsch angebracht oder funktioniert nicht
- die Heizkurve ist zu hoch eingestellt
- die Wartungsverträge wurden gekündigt, weil man die Wartungskosten einsparen möchte
- die Kirchenheizung wird nur mit Handbetrieb gesteuert
- die Heizungsanlage wird von ehrenamtlichen Gemeindegliedern, die bisher keine fachliche Einweisung bekommen haben, bedient.

Aber nicht nur der Nutzer spielt eine entscheidende Rolle, auch der Kreislauf zwischen Wärmeerzeuger, Wärmeverteilung und der Wärmeübergabe ist von Bedeutung.

Die Heizung auf die Gebäude der Kirchengemeinde abzustimmen, ist daher wichtig.

Sie haben einen Fachmann oder wir vermitteln Ihnen einen, er analysiert und optimiert ihre Heizungsanlage und weist sie in die Steuerung ein.

Was wird gefördert?

- Die Prüfung, Einstellung, Einweisung und Dokumentation
 - von bestehenden Heizungssystemen,
 - nach Einbau eines neuen Wärmeerzeugers und/oder einer Umwälzpumpe
 - nach einer energetischen Sanierung der Bausubstanz eines Gebäudes.

Wie wird gefördert?

- Jede Prüfung, Einstellung und Einweisung eines Heizungssystems durch einen Fachmann wird in der Regel mit 50% der Gesamtkosten gefördert und kann auf Antrag in Zusammenhang mit der finanziellen Leistungsfähigkeit des beantragenden Rechtsträgers erhöht werden.

Was wir von Ihnen benötigen:

- Die Kirchenstiftung stellt dem Fachmann die notwendigen Unterlagen zur Verfügung.
- Nach der Optimierung der Heizungsanlage und der Einweisung der/des Verantwortlichen wird vom Fachmann ein Bericht erstellt.

Wie ist der Ablauf?

- Angebotseinholung von Fachfirmen / -ingenieurbüros durch den Zuwendungsempfänger.
- Antrag des Zuwendungsempfängers an den **KLIMAFonds 2018** der Diözese.
- Nach einem positiven Bewilligungsbescheid:
 - Analyse und Beurteilung des vorhandenen Heizungssystems
 - Optimierung der vorhandenen Heizsteuerung
 - Einweisung der Verantwortlichen in die Funktion der Heizungsanlagen und Steuerung.
- Berichterstellung über die durchgeführten Maßnahmen.
- Der Abrechnung ist der Bericht beizulegen.
- Nach Prüfung der Unterlagen werden die Fördermittel im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel ausgezahlt.

■ Förderbaustein 7 Hydraulischer Abgleich

Im Normalbetrieb erwärmt der Heizkessel das Wasser, das von den Heizungspumpen durch die Heizrohre zu den Heizkörpern transportiert wird. Die Heizkörper geben die Wärme an den Raum ab und das abgekühlte Wasser fließt wieder zum Heizkessel zurück.

In den meisten Gebäuden werden die Räume aber ungleichmäßig beheizt. Zimmer, die vom Heizkessel weiter entfernt sind, z. B. im Dachgeschoss, werden nicht richtig warm, und Räume, die nah an der Heizzentrale liegen, werden zu warm, so dass man mehr lüften muss. Größere Heizungspumpen und höhere Vorlauftemperaturen an der Heizung können dieses Problem kurzfristig lösen – allerdings mit einem erhöhten Energieverbrauch und ggf. störenden Fließgeräuschen in den Heizkörpern.

Durch einen hydraulischen Abgleich des Heizsystems wird die Wärme im Haus bedarfsgerecht verteilt.

Von einem Fachmann werden alle Komponenten der Heizungsanlage erfasst, berechnet und auf den Energiebedarf des Hauses abgestimmt. Ggf. müssen Thermostatventile nachgerüstet werden. Nach dem diese auf den richtigen Bedarf eingestellt wurden, wird die Wärme wieder gleichmäßig und effizient im Haus verteilt.

Was wird gefördert?

- Die Berechnung und die Durchführung des hydraulischen Abgleichs für bestehende Heizungssysteme.

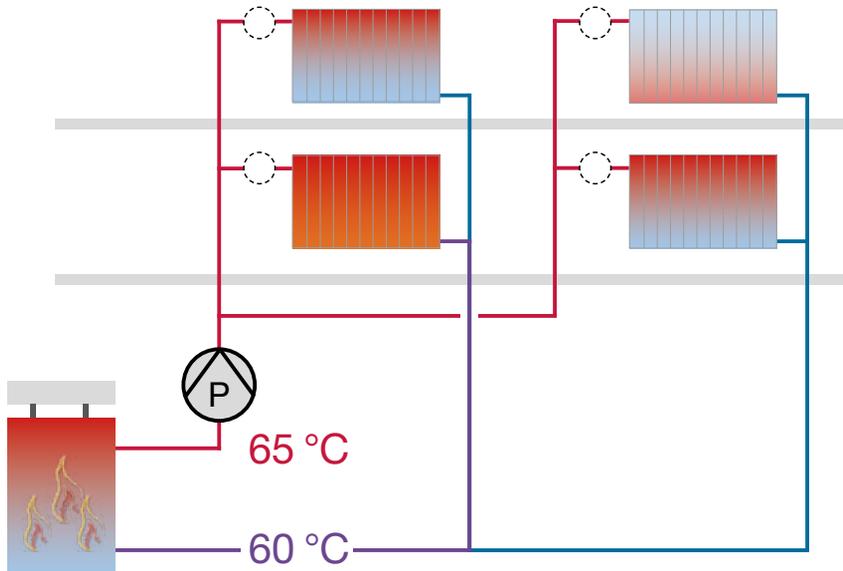
Wie wird gefördert?

- Die Berechnung und Einstellung des hydraulischen Abgleiches wird in der Regel mit 50% der Gesamtkosten gefördert und kann auf Antrag in Zusammenhang mit der finanziellen Leistungsfähigkeit des beantragenden Rechtsträgers erhöht werden.

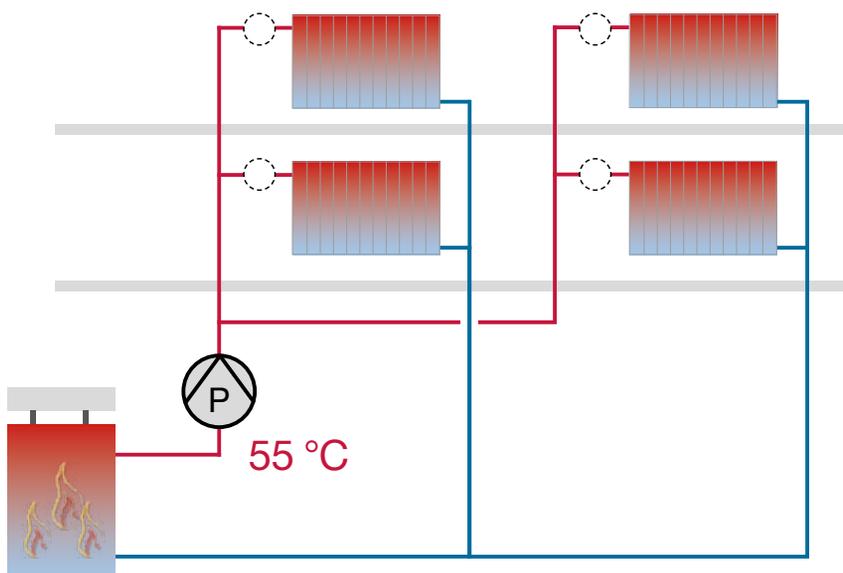
Wie ist der Ablauf?

- Angebotseinholung zur Durchführung eines hydraulischen Abgleiches von einer Fachfirma durch den Zuwendungsempfänger
- Antrag des Zuwendungsempfängers an den **KLIMAFonds 2018** der Diözese
- Nach einem positiven Bewilligungsbescheid
 - Wärmebedarfsermittlung der einzelnen Räume für die Berechnung der Heizlast (Raum- und Fensterflächen, Art und Größe der Heizkörper).
 - Aufnahme der Heizungsdaten zur Bestimmung der notwendigen Durchflussmenge.
 - Überprüfung der Rohrleitungen, der Umwälzpumpen und der Thermostatventile.
 - Berechnung der Werte für voreinstellbare Thermostate mit einer geeigneten Software.
 - Einstellung der berechneten Werte an den Thermostatventilen durch eine Fachfirma (Beauftragung durch den Vertreter des Rechtsträgers).
 - Optimierung der Heizungspumpen und Anpassung der Heizkurve an der Heizungssteuerung.
 - Dokumentation der Berechnungen und der Ergebnisse.
- Mit der Abrechnung sind die o.g. Unterlagen einzureichen.
- Nach Prüfung der Unterlagen werden die Fördermittel im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel ausgezahlt.

Wärmeverteilung **ohne** hydraulischen Abgleich



Wärmeverteilung **mit** hydraulischem Abgleich



■ Förderbaustein 8 Beleuchtung/Lichttechnische Maßnahmen

Den größten Anteil bei den Stromverbräuchen in einer Liegenschaft, verursacht die Beleuchtung der Räumlichkeiten. Unterschiedlichste Nutzer und abweichende Nutzungszeiträume erschweren eine effektive Energieeinsparung:

- die Nutzer schalten nach Beendigung der Veranstaltung das Licht nicht aus
- in den Toiletten gibt es Dauerbeleuchtung
- der Bewegungsmelder der Außenbeleuchtung ist falsch eingestellt und reagiert auch tagsüber
- die Zeitschaltuhr der Treppenbeleuchtung ist defekt und es gäbe noch viele weitere Beispiele.

Hier eine Auswahl von Möglichkeiten zur Stromeinsparung

- Austausch von Leuchtmitteln/Austausch von Lampen
- Einsatz von Bewegungsmeldern
- Optimierung durch Spannungsreduzierung
- Nachrüsten von Reflektoren
- Reduzierung / Erhöhung der Beleuchtungsstärke
- Einsatz von Schaltuhren mit Zeitschaltprogramm

Sie haben einen Fachmann oder wir vermitteln Ihnen einen, der mit ihnen ihre Gebäude begeht und Ihnen Vorschläge zur Verbrauchsminderung unterbreitet.

Was wird gefördert?

- Der Austausch von Leuchtmitteln/Austausch von Lampen
- Der Einbau von Bewegungsmeldern
- Der Einbau von Zeitschaltuhren

Wie wird gefördert?

- Die Umrüstung wird in der Regel mit 50% der Gesamtkosten gefördert und kann auf Antrag in Zusammenhang mit der finanziellen Leistungsfähigkeit des beantragenden Rechtsträgers erhöht werden.

Was wir von Ihnen benötigen:

- der Rechtsträger stellt dem Fachmann die notwendigen Unterlagen zur Verfügung.
- die Pfarrgemeinde erstellt zusammen mit dem Fachmann eine Kosten-Nutzen-Rechnung, aus der das Einsparpotential ersichtlich ist.

Wie ist der Ablauf?

- Angebotseinholung von Fachfirmen/-ingenieurbüros durch den Zuwendungsempfänger.
- Antrag des Zuwendungsempfängers an den **KLIMAFonds 2018** der Diözese.
- Analyse und Beurteilung des vorhandenen Beleuchtungssystems.
- Nach einem positiven Bewilligungsbescheid:
 - o Berichterstellung über die Vorschläge zur Verbrauchsoptimierung
 - o Vorlage der Kosten-Nutzen-Rechnung
- Umsetzung des Beleuchtungskonzeptes.
- Mit der Abrechnung sind die o.g. Unterlagen einzureichen.
- Nach Prüfung der Unterlagen werden die Fördermittel im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel ausgezahlt.

■ ■ Förderbaustein 9 Erstellung eines Energiepasses

Bei Änderungen oder Erweiterung von Gebäuden ist nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) ein Energiebedarfsausweis auszustellen.

Gefördert wird der Bedarfsausweis, da nur dieser auf Grund des Berechnungsverfahrens zielgenaue Modernisierungsempfehlungen zu Anlagentechnik und Gebäudedämmung geben kann. Somit lassen sich längerfristig notwendige Investitionen planen.

Für öffentlich genutzte Gebäude, also u.U. auch kirchliche Gebäude (Kindergärten, Pfarrheime, Pfarrhäuser u. ä.), sieht die EnEV eine Pflicht zur Ausstellung von Energieausweisen vor. Diese gilt für Gebäude (seit dem 8. Juli 2015) mit mehr als 250 m² Nutzfläche, in denen Behörden und sonstige Einrichtungen für eine große Anzahl von Menschen öffentliche Dienstleistungen erbringen und die deshalb von diesen Menschen häufig aufgesucht werden (keine Kirchenräume).

Was wird gefördert?

- Die Erstellung eines Energiebedarfsausweises nach EnEV.

Wie wird gefördert?

- Die Erstellung wird in der Regel mit 50% der Gesamtkosten gefördert und kann auf Antrag in Zusammenhang mit der finanziellen Leistungsfähigkeit des beantragenden Rechtsträgers erhöht werden.

Wie ist der Ablauf?

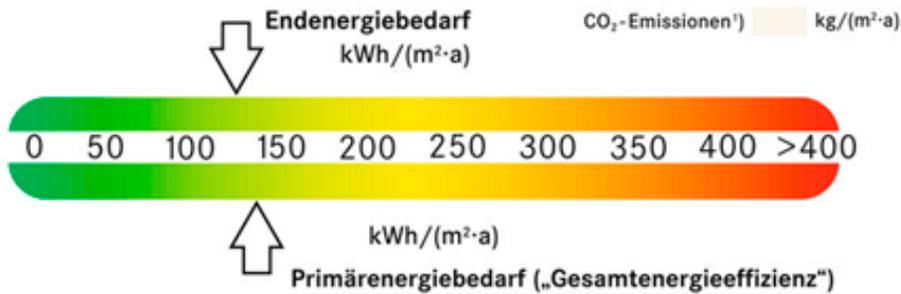
- Angebotseinholung von Fachfirmen/-ingenieurbüros durch den Zuwendungsempfänger
- Antrag des Zuwendungsempfängers an den **KLIMAFonds 2018** der Diözese
- Nach einem positiven Bewilligungsbescheid:
 - o Analyse und Beurteilung des zu beurteilenden Gebäudes
 - o Berichterstellung und die Erstellung eines Energiebedarfsausweises nach EnEV
 - o Vorlage des Untersuchungsergebnis und des Energiebedarfsausweises
- Mit der Abrechnung sind die o. g. Unterlagen einzureichen.
- Nach Prüfung der Unterlagen werden die Fördermittel im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel ausgezahlt.

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Energiebedarf



Nachweis der Einhaltung des § 3 oder § 9 Abs. 1 EnEV ²⁾

Primärenergiebedarf		Energetische Qualität der Gebäudehülle	
Gebäude Ist-Wert	<input type="text"/> $\text{kWh}/(\text{m}^2 \cdot \text{a})$	Gebäude Ist-Wert H_T	<input type="text"/> $\text{W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$
EnEV-Anforderungswert	<input type="text"/> $\text{kWh}/(\text{m}^2 \cdot \text{a})$	EnEV-Anforderungswert H_T	<input type="text"/> $\text{W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$

Endenergiebedarf

Energieträger	Jährlicher Endenergiebedarf in $\text{kWh}/(\text{m}^2 \cdot \text{a})$ für			Gesamt in $\text{kWh}/(\text{m}^2 \cdot \text{a})$
	Heizung	Warmwasser	Hilfsgeräte ³⁾	

Sonstige Angaben

Einsetzbarkeit alternativer Energieversorgungssysteme

nach § 5 EnEV vor Baubeginn geprüft

Alternative Energieversorgungssysteme werden genutzt für:

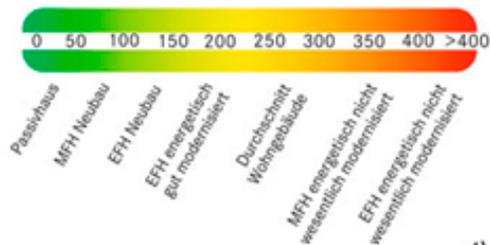
- Heizung Warmwasser
 Lüftung Kühlung

Lüftungskonzept

Die Lüftung erfolgt durch

- Fensterlüftung Schachtlüftung
 Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung
 Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

Vergleichswerte Endenergiebedarf



⁴⁾

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das verwendete Berechnungsverfahren ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_n).

¹⁾ freiwillige Angabe

²⁾ nur in den Fällen des Neubaus und der Modernisierung auszufüllen

³⁾ ggf. einschließlich Kühlung

⁴⁾ EFH - Einfamilienhäuser, MFH - Mehrfamilienhäuser

■ ■ Förderbaustein 10 Sonderförderungen

Mit diesem Förderbaustein können Umbauten und Anschaffungen bezuschusst werden, die zu einer Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz führen und nicht in den Förderbausteinen 1-9 aufgeführt sind.

Hier eine Auswahl von Möglichkeiten:

- Gutachten von Energieberatern.
- Ein Solar-Check Gutachten.
- Fenster-Wartungen (die Erneuerung von Dichtungen und das Einstellen der Fensterflügel durch eine Fachfirma).
- Umbauten in Toiletten und Küchen (Wasserspar-Spülungen, Durchlauferhitzer usw.).
- Eine anstehende Umnutzung von Photovoltaik-Anlagen.
- Der Einbau einer Ladestation sog. Wallbox (keine öffentliche Nutzung).
- Der Einsatz von schaltbaren Steckdosenleisten an Computerarbeitsplätzen.

Wie wird gefördert?

- Die Maßnahme wird in der Regel mit 50% der Gesamtkosten gefördert und kann auf Antrag in Zusammenhang mit der finanziellen Leistungsfähigkeit des beantragenden Rechtsträgers erhöht werden.

Was wir von Ihnen benötigen:

- Eine aussagekräftige Beschreibung der geplanten Maßnahme.
- Der Rechtsträger stellt die notwendigen Unterlagen zur Verfügung.
- Die Kirchenstiftung erstellt, u.U. zusammen mit einem Fachmann, eine Kosten-Nutzen-Rechnung, aus der das Einsparpotential ersichtlich ist.

Wie ist der Ablauf?

- Angebotseinholung durch den Zuwendungsempfänger.
- Antrag des Zuwendungsempfängers an den **KLIMAFonds 2018** der Diözese.
- Analyse und Beurteilung der beantragten Maßnahme.
- Nach einem positiven Bewilligungsbescheid:
 - o Berichterstellung über die Maßnahme
 - o Vorlage einer Kosten-Nutzen-Rechnung
- Umsetzung der Maßnahme.
- Mit der Abrechnung sind die o. g. Unterlagen einzureichen.
- Nach Prüfung der Unterlagen werden die Fördermittel im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel ausgezahlt.

**Antrag auf Förderung von Maßnahmen zur Reduzierung
des Energie-/Ressourcenverbrauches und der CO2-Emissionen im Bistum Eichstätt
(KLIMAFonds 2018)**

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Name _____

Ansprechpartner _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

- Kirchenstiftung
- Einrichtung des Bistums
- katholische Kindertagesstätte
- bistumseigene Schule
- katholischer Verband auf diözesaner Ebene

ZUWENDUNGSVORAUSSETZUNGEN

- avanti EnergieManager wird verwendet
- avanti EnergieManager ist/wird beantragt
- Ansprechpartner für das Referat Schöpfung und Klimaschutz

Name _____

- An der Aktion Sparflamme im Jahr _____ teilgenommen

Teilnehmer war _____

- wir werden an der Aktion Sparflamme im Jahr _____ teilnehmen
- ein Umweltmanagementsystem ist oder wird zur Zeit eingeführt
- EMAS
- Grüner Gockel
- Letztes Audit am _____.

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHME

- Förderbaustein 1 Einführung eines Umweltmanagementsystems in Pfarrgemeinden, Pastoralen Räumen, Kindergärten etc.
- Förderbaustein 2 Heizungspumpentausch
- Förderbaustein 3 Energiekonzepte für Liegenschaften
- Förderbaustein 4 Energiemanagement mit dem Programm AVANTI
- Förderbaustein 5 Einbau von Wärmemengenzählern
- Förderbaustein 6 Heizungsoptimierung
- Förderbaustein 7 Hydraulischer Abgleich
- Förderbaustein 8 Beleuchtung/Lichttechnische Maßnahmen
- Förderbaustein 9 Erstellung eines Energiepasses
- Förderbaustein 10 Sonderförderungen, Einzelentscheidungen

ANLAGEN

- Antrag des Zuwendungsempfängers
- Angebot einer Fachfirma
- Kosten-Nutzen-Rechnung
- Nachweise
 - o Dokumentationen
 - o Berichte
 - o weitere Unterlagen
- Abrechnung

Bitte senden Sie Ihren Antrag mit allen Unterlagen an die:

Diözese Eichstätt (KdöR)
Bischöfliche Generalvikariat Eichstätt
Referat Schöpfung & Klimaschutz
z. Hd. Klimaschutzmanager B. Grünauer
Luitpoldstraße 2
D-85072 Eichstätt

Telefon 08421 50-663
Telefax 08421 / 50- 9901-662
E-Mail klima@bistum-eichstaett.de
www.bistum-eichstaett.de/umwelt

Impressum

Bischöfliches Ordinariat Eichstätt Luitpoldstraße 2 · 85072 Eichstätt

Verfasser	Bernd Grünauer
Titelbild	Geraldo Hoffmann/pde
Gestaltung	Stabsstelle Medien und Öffentlichkeitsarbeit
Material	Recyclingpapier aus 100% Altpapier
Produktion	CO ₂ -neutraler Druck
Auflage	2000 Exemplare
Veröffentlichung	November 2018

Kontakt

Bischöfliches Ordinariat Eichstätt

KLIMAOFFENSIVE 2030

Sollnau 2 · 85072 Eichstätt

Telefon 08421 50-663

Telefax 08421 50- 9901-662

E-Mail klima@bistum-eichstae-tt.de

www.bistum-eichstaett.de/umwelt

www.bistum-eichstaett.de/umwelt

GEFÖRDERT DURCH:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

